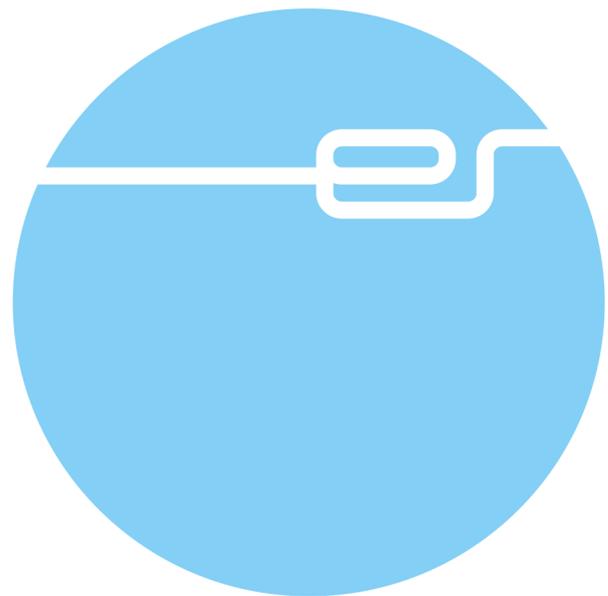


# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG VON MENSCHEN- RECHT UND UMWELT



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort	3
2.	Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte	3
3.	Menschenrechtsstrategie zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten	4
3.1.	Risikoanalyse	4
3.2.	Präventivmaßnahmen	4
3.3.	Abhilfemaßnahmen	5
3.4.	Beschwerdemechanismus	5
4.	Berichtserstattung	5

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG VON MENSCHENRECHT UND UMWELT

## 1. Vorwort

Das Handeln der Firma Erbe basiert auf den anerkannten nationalen und internationalen rechtlichen und ethischen Standards. Entsprechend sehen wir uns in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches sowie entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Erbe unterliegt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das LkSG fordert die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, welche die Strategie des Unternehmens zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten darlegt. Wesentliche Inhalte dieser Erklärung sind die Beschreibung der Verfahren, mit denen Erbe seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt, sowie die Darstellung der Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner.

## 2. Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte

Wir orientieren uns an internationalen Standards, welche den Menschenrechtsansatz definieren und kontinuierlich optimieren. Diese Standards umfassen:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Menschenrechtscharta
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik
- Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit
- Grundsätze des UN Global Compact
- Internationales Rahmenabkommen zu den Grundrechten von Arbeitnehmern

Um diesen Ansprüchen bezüglich der Anerkennung und Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz gerecht zu werden, haben wir konzernweite Richtlinien implementiert, die unsere Erwartung an uns und unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien bestimmen unser Handeln und richten sich sowohl an unsere eigenen Mitarbeiter als auch die Beschäftigten unserer Geschäftspartner. Auf Konzernebene handelt es sich insbesondere um drei Richtlinien:

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Verhaltenskodex für Auftragnehmer
- Verhaltenskodex für Vertriebspartner

### **3. Menschenrechtsstrategie zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten**

Um unseren Sorgfaltspflichten zur Achtung von Menschenrecht und Umwelt gerecht zu werden, haben wir ein Risikomanagementsystem etabliert, welches sich aus den Komponenten der anschließenden Unterkapitel zusammensetzt.

#### **3.1. Risikoanalyse**

Die menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse der Firma Erbe dient dazu potenzielle und tatsächliche Auswirkungen von Handlungen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln und zu bewerten.

Die Risikoanalyse wird jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Bei der Risikobetrachtung werden branchen- und länderspezifische Risiken analysiert. Hierzu greifen wir auf externe Daten von international anerkannten Menschenrechtsorganisationen zurück. Die identifizierten Risiken werden nach der Art und dem Umfang sowie dem Einflussvermögen der Firma Erbe beurteilt. Die Risikobewertung erfolgt anhand von der Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in unternehmerische Entscheidungsprozesse unter anderem bei der Lieferantenauswahl und dem Lieferantenmanagement ein. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage zur Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

#### **3.2. Präventivmaßnahmen**

Unser oberstes Ziel ist es, potenzielle Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren. Die Verantwortung dieser Werte liegt beim Erbe Compliance Officer, welcher die Rolle als Menschenrechtsbeauftragter einnimmt.

Unserer gesetzlichen und ethischen Verantwortung gehen wir durch die Veröffentlichung dieser Grundsatzklärung nach. Zusätzliche schriftlich fixierte Ordnungen (u. a. Verhaltenskodex, Erklärung zu Compliance, Leitfaden Anti-Korruption und Kartellrecht) sind Bestandteil unseres Compliance- beziehungsweise Qualitätsmanagementsystems.

Das Festlegen schriftlicher Verfahrensordnungen und deren regelmäßigen Kontrolle dienen der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen und der Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien. Wir unterrichten und schulen unsere Mitarbeiter und Zulieferer und führen regelmäßige und anlassbezogene Wirksamkeitskontrollen durch.

### **3.3. Abhilfemaßnahmen**

Bei begründetem Verdacht, dass wir als Firma Erbe oder unsere mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten Menschen- oder Umweltrechte missachten, erstellen wir eine anlassbezogene Risikoanalyse. Falls sich dieser Verdacht bestätigt, leiten wir unverzügliche Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden.

Der Umgang mit Rechtsverletzungen bei unmittelbaren Zulieferern ist vertraglich im Verhaltenskodex für Auftragnehmer geregelt. Wir behalten uns je nach Ausmaß der Verletzung das Recht vor, von unseren Geschäftspartnern eine sofortige Behebung des Missstandes zu verlangen, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen oder als letztes Mittel zu beenden.

### **3.4. Beschwerdemechanismus**

Ein Kanal zur Weiterleitung von Verletzungen der Menschen- und Umweltrechte stellt unser Beschwerdemechanismus dar. Dieser ermöglicht Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern auf Risiken und Verstöße gegen Gesetze und ethische Standards aufmerksam zu machen.

Die Kontaktdaten der von Erbe unabhängigen Ombudsperson für Hinweise und Beschwerden sind auf der Unternehmenswebseite angegeben. Zum Schutz des Hinweisgebers werden übermittelte Beschwerden vertraulich behandelt und anonymisiert aufbereitet an den Compliance Officer von Erbe weitergeleitet.

## **4. Berichtserstattung**

Ab dem Geschäftsjahr 2024 berichten wir jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die wesentlichen umweltbezogenen Risiken, die wir festgestellt haben, sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten innerhalb unserer Lieferkette. Zudem beschreiben wir die zur Prävention und Abhilfe ergriffenen Maßnahmen, wie wir deren Wirksamkeit bewerten und welche Schlüsse wir im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Sorgfaltspflichten ableiten. Der Bericht wird fortlaufend auf unserer Unternehmenswebseite veröffentlicht.

gez.  
Christian O. Erbe  
Geschäftsführer